

Klinikum Freising GmbH  
Alois-Steinecker-Str. 18, 85354 Freising

Freising, 23.08.2021

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

das Risiko von SARS-CoV-2 Eintragungen in das Krankenhaus hat sich wieder verschärft. Deswegen und auch aufgrund gesetzlicher Regelungen ist eine Anpassung unserer Besucherregelung erforderlich. Durch die Umsetzung der unten genannten Maßnahmen kann das Risiko einer Übertragung durch Besucher reduziert werden. Wir bitten Sie daher, die folgenden Vorgaben zum Schutz aller Mitarbeiter und Patienten einzuhalten.

Wenn Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes oder Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person hatten, dürfen Sie unsere Einrichtung nicht betreten.

**Folgende Regelung tritt ab 23.August 2021 in Kraft:**

- Ein Besuch unseres Hauses ist ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen möglich:
  - Sie sind vollständig geimpft und die 2.Impfung liegt mindestens 15 Tage zurück
  - *oder* Sie sind Genese/er ist und können dies entweder durch ein Attest, eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder durch einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate alt ist, belegen
  - *oder* Sie haben ein negatives Testergebnis eines PCR- Tests, das nicht älter als 48 Stunden ist
  - *oder* Sie haben ein negatives Testergebnis eines Antigen-Tests, das nicht älter als 24 Stunden ist

**Darüber hinaus bleiben folgende Regelungen unverändert bestehen:**

- Jeder Patient darf während der Besuchszeit (15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) nur einmal täglich für maximal eine Stunde von einer Person besucht werden. **Bitte begeben Sie sich immer auf direkten Weg zur Station bzw. zum Ausgang.** Der Besucher kann von Tag zu Tag variieren.
- Die Abgabe von Kleidung und persönlichen Gegenständen an der Pforte (gelbe Boxen) ist nicht mehr möglich.
- Besucher müssen sich bei uns namentlich unter Angabe einer Telefonnummer registrieren. Ihre Daten werden zur Sicherstellung der Nachverfolgungsmöglichkeit von Kontaktpersonen für den Zeitraum von 30 Tagen gespeichert.

- Die Anzahl der Besucher, die gleichzeitig in den Patientenzimmern anwesend sein dürfen, ist begrenzt: In Zwei- und Mehrbett-Zimmern kann grundsätzlich immer nur ein Patient zurzeit Besuch empfangen.
- Minderjährige dürfen auch von den Eltern oder Sorgeberechtigten gemeinsam besucht werden.
- Von Besuchen in Begleitung von Kleinkindern ist abzusehen. Jugendliche Personen ab 14 Jahren können sich als eigenständige Besucher oder Kontaktperson registrieren lassen.
- Die Geburtsbegleitung durch den Vater bzw. eines Familienangehörigen ist weiter zulässig, auf Wunsch sind Familienzimmer möglich. Darüber hinaus darf der Kindsvater während der festen Besuchszeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgängig anwesend sein. Bitte sprechen Sie vorab mit der Station!
- Die Begleitung Sterbender durch den engsten Familienkreis ist zulässig.
- Besuche in sensiblen Bereichen wie der Intensivstation oder Stroke-Unit sollten Sie grundsätzlich vorab mit der Station besprechen!
- **Alle Besucher dürfen das Klinikum ausschließlich mit einer FFP-2-Maske betreten und dürfen diese während des gesamten Aufenthalts nicht abnehmen.** Sie müssen diese Maske selbst mitbringen. Das Tragen eines medizinischer Mund-Nasen-Schutz, Community-Masken, Schals, Tücher und jegliche Masken mit Ausatemventil ist nicht gestattet!
- Es gilt die Maskenpflicht für das gesamte Klinikgelände, also innen wie außen!

**Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit einzuhalten:**

- Ein Mindestabstand von 1,50 Meter zur nächsten Person ist stets einzuhalten.
- Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
- Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung.
- Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren.
- Werfen Sie den Müll nicht arglos weg, sondern nutzen Sie die dafür vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung.

Die erforderlichen Bescheinigungen sind dem Personal auf Verlangen vorzulegen, zusätzlich werden stichprobenartig diese Nachweise kontrolliert. Den Anordnungen des Klinikpersonals ist Folge zu leisten. Im Rahmen unseres allgemeinen Hausrechts haben wir, wie auch bereits vor der Corona-Pandemie, die Möglichkeit, im Einzelfall einen Besuch zu untersagen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis!  
Ihr Klinikum Freising